

# Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 3. Kommunaltabelle Stadt Kaarst

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Kaarst-	PZ1a		
Kaarst-	PZ1a/ Kaa_007__ASB		
Kaarst-	PZ2db		
Kaarst-	PZ2dc		
Kaarst-	PZ2eb	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>In mehreren Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (z.B. Ö-2017-08-27-A und Ö-2017-08-29-A) wurde der Regionalrat direkt oder indirekt aufgefordert, die BSAB-Darstellung für die sogenannte „Dreiecksfläche“ in Kaarst zurück zu nehmen. Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der 1. Und 2. Kommunaltabelle Stadt Kaarst unter diesem Kürzel sowie in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A verwiesen. Zu den Ausführungen zur Geeignetheit etwaiger möglicher Konverterstandorte sowie der Verantwortung des Regionalrats für die Klärung der Standortfrage für den nördlichen Konverter des Vorhabens ULTRANET ist erneut darauf zu verweisen, dass der</p>	<p>Ö-2017-08-27-A  Ö-2017-08-27-B  Ö-2017-08-27-C  Ö-2017-08-28-A  Ö-2017-08-28-B  Ö-2017-08-29-A  Ö-2017-09-01-A</p>

		<p>Regionalrat als Träger der Regionalplanung nicht über einen Konverterstandort entscheidet. Die Suche einer geeigneten Leitungstrasse (inkl. Konverterstandort) ist gemäß NABEG Aufgabe der Bundesfachplanung (bzw. des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens) und nicht die Aufgabe der Regionalplanung. Auch die Planfeststellung ist nicht Aufgabe des Regionalrates.</p> <p>Ergänzend dazu wird auf die Ausführungen in der 2. Kommunaltabelle unter diesem Kürzel verwiesen. Diese gelten auch hier.</p> <p>In der Stgn. Ö-2017-08-29-A/01 wird ausgeführt, dass der Regionalrat riskieren würde, dass der Konverter „in unmittelbarer Nähe der geschlossenen Wohnbebauung“ kommt. Richtigstellung der Regionalplanungsbehörde: Nach hiesigem Kenntnisstand, kann der Konverter nach aktuellem Stand gar nicht in unmittelbarer Nähe zur geschlossenen Wohnbebauung errichtet werden. In den letzten Gutachten der Firma Amprion GmbH wurden sog. Standortbereiche ermittelt. Bereits deren Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung beträgt 400m. Zudem sind die mittelten Standortbereiche (außer die Kaarster Dreiecksfläche) so groß, dass innerhalb der Standortbereiche verschiedenen Standorte möglich sind. Die allermeisten dieser Flächen liegen mehr als die o.g. 400m von der geschlossenen Wohnbebauung entfernt. Auf welcher Fläche und wo genau der Konverter tatsächlich errichtete wird, wird sich jedoch erst im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden. Auch muss der Aussage widersprochen werden, dass der Regionalrat sich weigert die „Fläche umzuwidmen“. Der Regionalrat hat die Anregungen zur Streichung der BSAB-Darstellung in seine Abwägung eingestellt. Im Ergebnis hält er jedoch an der BSAB-Darstellung fest. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen in der 1. Und 2. Kommunaltabelle sowie in den Beschlussvorschlägen unter diesem Kürzel verwiesen.</p>	<p>Ö-2017-09-07-B Ö-2017-09-05-B/01 Ö-2017-09-05-B/02 Ö-2017-09-06-A Ö-2017-09-25-A/02 Ö-2017-09-30-D Ö-2017-10-03-A</p>
Kaarst-	PZ2ed		
Kaarst-	PZ2ee		
Kaarst-	PZ3aa-1		
Kaarst-	Sonstiges		